

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Deutsches  
Jugendinstitut

Empfehlungen für die Fachpraxis

Christian Schwarzloos, Maruta Herding, Anja Frank, Maria Jakob, Daniel Diegmann

# (Sozial-)Pädagogische Arbeit im Strafvollzug

Impulse und Reflexionsanregungen für die Praxis

## **Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis**

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit fast 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

## Impressum

### **© 2022 Deutsches Jugendinstitut**

Deutsches Jugendinstitut  
Nockherstraße 2  
81541 München

Deutsches Jugendinstitut  
Außenstelle Halle  
Franckeplatz 1, Haus 12/13  
06110 Halle

**Satz/Layout:** graphodata GmbH

### **Quellennachweise:**

Cover: franconiaphoto – stock.adobe.com  
Seite 5: MemoryMan – stock.adobe.com  
Seite 9: motortion – stock.adobe.com

### **Datum der Veröffentlichung:**

Dezember 2022

**ISBN:** 978-3-86379-446-0

**DOI:** 10.36189/DJI202225

### **Ansprechpartner:**

Dr. Björn Milbradt  
Telefon +49 345 68178-37  
E-Mail [milbradt@dji.de](mailto:milbradt@dji.de)

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt das veröffentlichende Institut die Verantwortung.

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>1 Überblick über das Themenfeld</b>	<b>5</b>
<b>2 Paradoxien (sozial-)pädagogischen Handelns im Haftkontext</b>	<b>7</b>
<b>3 Zielgruppenkonstruktionen</b>	<b>9</b>
3.1 Extremistinnen und Extremisten	10
3.2 Klientinnen und Klienten	11
3.3 Menschen mit Ideologie	12
3.4 Menschen mit Entwicklungspotenzialen	12
<b>4 Handlungslogiken</b>	<b>14</b>
4.1 Fokussierte Bearbeitung soziobiografischer Probleme	15
4.2 Aufklärende Wissensvermittlung	17
4.3 Beschreibung weiterer Handlungslogiken	19
<b>5 Fazit und Ausblick</b>	<b>21</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>22</b>
<b>Anhang: Methodik der Erhebung und Auswertung</b>	<b>24</b>

# Einleitung

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verfolgt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Zielstellungen, den Erhalt und die Stärkung der Demokratie zu fördern, gesellschaftliche Vielfalt zu gestalten und Extremismus vorzubeugen (BMFSFJ 2021b). Ein Baustein in der Programmarchitektur ist die Förderung von Modellprojekten, die unter anderem im Handlungsfeld der Extremismusprävention mit der Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze beauftragt sind. In diesem Handlungsfeld ist das Themenfeld der Modellprojekte zur „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ angesiedelt.

Präventions- und Deradikalisierungsarbeit sind Vorstellungen davon inhärent, welche sozialen Probleme sie mit welchen Mitteln bei welcher Zielgruppe bearbeiten wollen. Soziale Probleme wie „Extremismus“ lassen sich allerdings nicht aus sich heraus eindeutig bestimmen, sondern müssen von den Modellprojekten in konkrete Problemdeutungen und Handlungsansätze übersetzt werden. So kann beispielsweise Extremismus als politisch-ideologisches, als psychologisches oder als sozioökonomisches Problem verstanden werden. Möglich wäre aber auch, den Extremismusbegriff abzulehnen und explizit andere Problemdeutungen vorzunehmen. Jede der genannten Annahmen plausibilisiert jeweils andere professionelle Handlungslogiken und Umgangsformen mit der (jugendlichen) Zielgruppe. Diese nachzuvollziehen und für die pädagogische Reflexion zugänglich zu machen, ist Ziel dieser Handreichung. Eine zusätzliche Herausforderung für die Projektmitarbeitenden besteht darin, ihre (sozial-)pädagogische Arbeit unter den spezifischen Rahmenbedingungen des Justizvollzugs zu konzipieren und zu realisieren.

Der Auftrag an die Modellprojekte, geeignete Handlungsansätze zu entwickeln, geht auch mit der Aufforderung einer kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit der eigenen Praxis einher. Die (sozial-)pädagogische Arbeit mit Adressatinnen und Adressaten besteht für uns unter anderem darin, komplexe Lebens- und Handlungskonstellationen zu erfassen, sie zu verstehen und Handlungsentscheidungen abzuleiten (Ader/Schrappner 2020; Müller 2017; Galuske 2013, S. 217–232).

Impulse zu einer solchen Auseinandersetzung wollen wir auf der Grundlage unserer wissenschaftlichen Analysen in dieser Handreichung geben. Hierfür haben wir Befunde unserer Forschung aufbereitet (Herding u.a. 2021): So gehen wir auf Paradoxien der Projektarbeit im Haftkontext ein und stellen die von uns rekonstruierten Typen (sozial-)pädagogischen Handelns dar. Damit zeigen wir auf, welche Zielgruppenkonstruktionen und Handlungslogiken der Praxis der Projektmitarbeitenden zugrunde liegen. Eine konkrete Anregung für die Selbstreflexion oder die Teamarbeit bieten die jeweiligen Reflexionsfragen.

# Überblick über das Themenfeld

Das Themenfeld der Modellprojekte zur „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ wird gegenwärtig in der zweiten Phase des Programms „Demokratie leben!“ durch das BMFSFJ gefördert. In der Entwicklung von Handlungsansätzen der Extremismusprävention werden die Akteurinnen und Akteure im Themenfeld von einem Forschungsteam des Deutschen Jugendinstituts wissenschaftlich begleitet.<sup>1</sup>



Die Aufnahme des Themenfeldes der „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ in das Bundesprogramm im Jahr 2017 stellt eine Reaktion auf mögliche Radikalisierungsprozesse in Justizvollzugsanstalten dar.<sup>2</sup> Diese kann als Bestrebung des Staates verstanden werden, seiner besonderen Verantwortung für inhaftierte Jugendliche und junge Erwachsene im Hinblick auf deren Resozialisierung nachzukommen (BMFSFJ 2021a). Mit der Zielstellung, ideologischer Radikalisierung in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus und linker Extremismus entgegenzuwirken, besteht im Themenfeld die Möglichkeit, auf unterschiedlichste Problemkonstellationen und Zielgruppen, beispielsweise auf die Inhaftierten oder Fachkräfte der Haftanstalten und der Bewährungshilfe, einzugehen (vgl. ebd., S. 4–5; Herding u.a. 2021, S. 20–21).

<sup>1</sup> Nähere Informationen zur wissenschaftlichen Begleitung (Methodik, Berichte etc.) sind zu finden unter diesem [Link](#) (20.10.2022).

<sup>2</sup> Der Programmbereich wurde in der ersten Förderphase (2015–2019) in die Programmarchitektur aufgenommen. Auch wenn in der zweiten Förderphase (2020–2024) eine teils deutliche Umstrukturierung des Bundesprogramms vorgenommen wurde, ist die Ausrichtung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ von weitgehender Kontinuität geprägt (vgl. Herding u.a. 2021, S. 20–32). Informationen zur Verankerung des Themenfeldes innerhalb des Handlungsfeldes „Extremismusprävention“ und zum Bundesprogramm allgemein sind verfügbar unter diesem [Link](#) (20.10.2022).

<sup>3</sup> Am Ende der ersten Förderperiode wurde das Modellprojekt verstetigt.

Im Themenfeld des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden insgesamt 15 Modellprojekte gefördert, die sich teilweise aus verschiedenen Einzelprojekten zusammensetzen und im Verbund arbeiten. In je einem Bundesland wird ein Modellprojekt realisiert (Ausnahme Bayern<sup>3</sup>). Einen Überblick darüber geben Broschüren des BMFSFJ (vgl. BMFSFJ 2022, S. 30–46) sowie der AG Strafvollzug und Bewährungshilfe (vgl. AG Strafvollzug und Bewährungshilfe 2021, S. 5–6). Auf der Grundlage der beschriebenen Fördergrundsätze setzen die jeweiligen Modellprojekte eigene Akzente in der Konzeption und Durchführung ihrer Präventions- und Deradikalisierungsarbeit.

Ein deutlicher Schwerpunkt der Maßnahmen liegt auf der Arbeit im Strafvollzug. Die Maßnahmen unterteilen sich zum einen in Gruppenangebote und Einzelfallberatungen für Inhaftierte sowie Adressatinnen und Adressaten der Bewährungshilfe, zum anderen in Fortbildungen und Fach- sowie Fallberatungen für die Bediensteten der Justiz (vgl. Jukschat/Jakob/Herding 2020, S. 36–188). Konzeptionell wird mit den Maßnahmen ein breites Präventionsspektrum von der Universalprävention bis zur Deradikalisierungsarbeit abgedeckt. In der laufenden Förderperiode zeichnet sich auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen und Bedarfseinschätzungen der Modellprojekte ein Trend hin zu einer stärker phänomenübergreifenden Bearbeitung der Extremismusformen ab (vgl. Herding u.a. 2021, S. 27–28). Die nachfolgende Tabelle bietet eine Übersicht über die vielfältigen Aktivitäten der Modellprojekte im Themenfeld.

**Tab. 1: Überblick über die Maßnahmen der Modellprojekte\***

Arbeit mit Inhaftierten bzw. Adressatinnen und Adressaten der Bewährungshilfe	Arbeit mit Bediensteten der Justizvollzugsanstalten und der Bewährungshilfe
<b>Gruppenangebote:</b>	Phänomenbezogene Fortbildungs- und Workshop-Formate zur Erkennung und Intervention im Kontext extremistischer Radikalisierung (z. B. Verschwörungsideologien, Reichsbürger:innen)
Themenspezifische Workshops zur politischen Bildung (z. B. Migration, Religion, Tagespolitik, Demokratie, Menschenrechte)	
Künstlerisch-kreative Werkstattformate (z. B. Kochen, Musik, Film, Theater, Biografie) zur Reflexion der Biografie sowie von Einstellungs- und Konfliktmustern	
Phänomenspezifische Angebote an extremistisch gefährdete bzw. bereits im Radikalisierungsprozess befindliche junge Menschen, teils in Kombination mit Antigewalt- und Kompetenztrainings	
<b>Einzelberatungen:</b>	Formate des Fachaustausches und der Fallberatung sowie Supervision
Distanzierungsarbeit, teilweise Einbezug des sozialen Umfeldes und/oder mit genderspezifischem Fokus auf Frauen	
Übergangsmanagement zur Vorbereitung der Haftentlassung und Stabilisierungscoaching	
	Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Anwärterinnen und Anwärtern des Justizdienstes
	Systemberatung (Präsenzzeiten der Projektmitarbeitenden in Justizvollzugsanstalten)

\* Die genannten Maßnahmen werden verschiedentlich miteinander kombiniert.

Quelle: Eigene Darstellung

# Paradoxien (sozial-)pädagogischen Handelns im Haftkontext

In der Entwicklung und Erprobung der Angebote ist neben grundlegenden Merkmalen (sozial-)pädagogischen Handelns zusätzlich den spezifischen Rahmenbedingungen des Strafvollzugs und der Bewährungshilfe Rechnung zu tragen. Betrachtet man die Arbeit der Modellprojekte mit den Inhaftierten und Adressatinnen sowie Adressaten der Bewährungshilfe genauer, lassen sich darin liegende Paradoxien (sozial-)pädagogischen Handelns herauskristallisieren.

Mit den sogenannten Paradoxien bzw. Dilemmata pädagogischen Arbeitens werden zunächst generelle Widersprüchlichkeiten in der Fachpraxis beschrieben, die nicht umstandslos einseitig aufgelöst werden können (Helsper 2006; Schütze 2000). Zwar bietet jeder der beiden Pole auch Vorteile, aber eine Überbetonung eines Aspektes würde sich kurz- oder langfristig nachteilig in der Arbeit mit den Adressatinnen und Adressaten auswirken und darüber hinaus fachlichen Ansprüchen an eine reflektiert-abwägende, (sozial-)pädagogische Arbeit nicht genügen. Durch die Spezifika des Haftkontextes werden bestehende Paradoxien verstärkt und diese durch die Zielstellung der Prävention und Deradikalisierung verschärft. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Themenfeldes wurden fünf maßgebliche Paradoxien des (sozial-)pädagogischen Arbeitens im Haftkontext herausgearbeitet:<sup>4</sup>

- **Offenheit und Kontrolle:** Diese Paradoxie berührt das Spannungsfeld einer pädagogischen und einer sicherheitsfokussierten Logik. Für die Arbeit im Haftkontext lässt sich daraus zweierlei ableiten: Erstens müssen die Fachkräfte ein gegenüber den Adressatinnen und Adressaten offenes Angebot konzipieren. Zweitens besteht die Anforderung, den Motivationen der Adressatinnen und Adressaten zur Teilnahme und deren ideologischen Einstellungen skeptisch zu begegnen. Im Kern ist die Paradoxie von der Logik der gezielten Extremismusprävention gekennzeichnet: Eine (zu) große Offenheit für die Themen und Haltungen der Zielgruppe kann in Konflikt mit dem Auftrag der Prävention und der Deradikalisierung treten. Ebenso kann eine deutliche Fokussierung dieses Auftrages die Bedürfnisse und Erwartungen der begleiteten Adressatinnen und Adressaten unterlaufen.
- **Nähe und Distanz:** Diese Pole verweisen ganz grundsätzlich auf die notwendige Balance zwischen vertrauensvoller Nähe und fachlicher Distanz in (sozial-)pädagogischen Arbeitsbeziehungen. Beispielsweise kann eine Überbetonung der Nähe (im Sinne einer Verbrüderung oder Kumpelhaftigkeit) ebenso wie die der

<sup>4</sup> Für eine ausführliche Darstellung vgl. Jakob/Kowol/Leistner 2019, S. 96–100; Jukschat/Jakob/Herding 2020, S. 16–17; Jakob/Jukschat/Herding 2023, S. 43–46.

Distanz (im Sinne von Unnahbarkeit) der Bearbeitung spezifischer Themen oder Probleme abträglich sein.

- **Verunsicherung und Orientierung:** Die Handlungsansätze im Themenfeld zielen häufig darauf, ideologische Einstellungen von (mutmaßlich) radikalisierten Menschen kritisch zu hinterfragen, um diese zu irritieren und zu verunsichern. Die überwiegend jugendlichen Adressatinnen und Adressaten, die sich mitunter in Radikalisierungsprozessen befinden, haben zumeist bereits mit Verunsicherung zu kämpfen und daher ein hohes Bedürfnis an Orientierung, weshalb sie diese von den Pädagoginnen und Pädagogen auch erwarten.
- **Demokratisches und hierarchisches Setting:** Diese Paradoxie besteht darin, dass demokratische Werte in einem (sozial-)pädagogischen Setting gefördert werden sollen, das in den von Hierarchien bestimmten Haftkontext eingebettet ist: In der Beziehungsgestaltung besteht die Herausforderung für die Fachkräfte darin, aushandelbare Beziehungen durch möglichst hierarchiefreie Kommunikation zu gestalten, wohingegen die Beziehungen von Bediensteten zu den Inhaftierten im Vollzug deutlich hierarchisch strukturiert sind.
- **Fallorientierung und Standardisierung:** Diese Paradoxie wird von den hohen gesellschaftlichen Erwartungen an die Präventions- und Deradikalisierungsarbeit sowie von der institutionellen Einbindung der pädagogischen Arbeit in Sicherheits- und Justizbehörden geprägt. Einerseits verspricht eine methodische Standardisierung des Vorgehens Handlungssicherheit und eine Fokussierung auf geforderte Ergebnisse. Dem steht andererseits eine pädagogische Orientierung an den Lebenswelten der Adressatinnen und Adressaten entgegen, die es erfordert, sich auf deren individuelle Bedürfnisse und Problemstellungen situativ einzulassen.

Anhand dieser fünf Paradoxien lassen sich (sozial-)pädagogische Interventionen bezüglich ihrer verschiedenen Potenziale, aber auch hinsichtlich ihrer spezifischen Begrenzungen in den Blick nehmen. Für die Fachpraxis wird grundsätzlich von keinem **richtigen oder falschen** Umgang mit den Paradoxien ausgegangen, da sie letztlich unauflösbar sind: „Sie sind im Prinzip nicht zu vermeiden und eine ständige Quelle des normalen, beherrschbaren professionellen Chaos“ (Schütze 2000, S. 51).

### Reflexionsfragen

Erinnern Sie sich an verschiedene Erfahrungen und Situationen aus Ihrer (beruflichen) Praxis. Ordnen Sie diese den fünf Paradoxien zu. (Hinweis: Es bietet sich an, die Paradoxien jeweils auf einer Skala zu visualisieren und die Praxiserfahrungen/-situationen auf dieser anzuordnen.)

- Reflektieren Sie über die Anordnung in der entstandenen Übersicht: Welche Zuordnungen halten Sie für problematisch, welche für legitim? Welche Gründe lassen sich für die jeweilige Zuordnung finden? Lassen sich gegebenenfalls paradoxienübergreifende Gemeinsamkeiten oder Unterschiede ausmachen?
- Überlegen Sie, was notwendig wäre, um einzelne Situationen mehr in Richtung eines Poles einer Paradoxie zu verschieben: Welche Konsequenzen wären damit für die beteiligten Akteurinnen und Akteure verbunden? Wie könnte eine möglichst ausbalancierte Fachpraxis in der jeweiligen Situation gestaltet werden?

# Zielgruppen- konstruktionen

Pädagogisches Arbeiten bringt Vorstellungen von der Zielgruppe, mit der gearbeitet wird, mit sich. Solche Zielgruppenkonstruktionen werden mehr oder weniger bewusst vorgenommen, um den zu bearbeitenden Gegenstand greifbarer zu machen. Im Feld der Radikalisierungsprävention in Gefängnis und Bewährungshilfe tritt dies besonders zutage, weil dies eine gesellschaftlich und sicherheitspolitisch aufgeladene Thematik ist.

Anhand von Erzählungen von Fachkräften über ihre konkrete Arbeit mit Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen in Haft bzw. auf Bewährung haben wir rekonstruiert, welche (impliziten) Problemverständnisse und Vorstellungen die Projektmitarbeitenden von ihrer jeweiligen Zielgruppe haben. Die Zielgruppenkonstruktionen sind als Idealtypen zu verstehen. Das bedeutet, es handelt sich dabei um abstrakte, stark verdichtete Typen, die sich nicht mit der gesamten Arbeit eines Projekts decken. Vielmehr tauchen sie immer wieder in verschiedenen Kontexten oder einzelnen Maßnahmen der Projekte auf (siehe Methodik im Anhang).

Wir haben diese Zielgruppenkonstruktionen entlang zweier Kategorien entworfen (siehe Abb. 1; für eine ausführlichere Darstellung vgl. Herding u.a. 2021, S. 34–44). Die Kategorie **Perspektive auf die Zielgruppe** hat zwei Pole, **Problematisierung und Normalisierung**. Das bedeutet, dass die Projektdurchführenden ihre Zielgruppen sehr unterschiedlich adressieren können, mal mit einem Fokus auf Probleme, mal mit einer normalisierenden Perspektive (z. B. als „normale Menschen“). Bei der Kategorie **Problemkonstruktion** geht es darum, welche Aspekte in der Arbeit mit der Zielgruppe fokussiert und bearbeitet werden. Sie hat ebenfalls zwei Ausprägungen, **Ideologie** und **biografische/soziale Umstände**.



In der Kombination dieser Kategorien ergeben sich vier idealtypische Zielgruppenkonstruktionen:

**Abb. 1: Zielgruppenkonstruktionen**



Quelle: Eigene Darstellung

Die Zielgruppenkonstruktionen sind unabhängig davon, ob die Fachkräfte der Projekte konzeptionell im Bereich der universellen, selektiven oder indizierten Prävention arbeiten. Das heißt beispielsweise, dass selbst Projekte, die mit einschlägig verurteilten Personen arbeiten, diese in ihrer praktischen Arbeit normalisierend als Menschen oder Klientinnen bzw. Klienten wahrnehmen und behandeln können, oder aber, dass Projektmitarbeitende ihre Zielgruppe als (potenzielle) Radikalisierte ansprechen, ohne dass hierfür bereits Anzeichen vorlägen.

### 3.1 Extremistinnen und Extremisten

Im ersten Typus „Extremistinnen/Extremisten“ wird eine problematische Weltanschauung als pädagogisch bearbeitungsbedürftig gesehen. Prototypisch wird die Zielgruppe als (potenzielle) „Extremistinnen/Extremisten“, „Radikalisierte“ oder „Terroristinnen/Terroristen“ konzipiert. Die Arbeit mit dieser Zielgruppe wird als notwendig angesehen, da von dieser eine (potenzielle) Gefahr für die Gesellschaft ausgehen kann, beispielsweise ein Terroranschlag mit extremistischem Hintergrund.

Entsprechend prägt eine Verhinderungslogik diesen Typus. Es geht dezidiert darum, Radikalisierungen und damit letztlich extremistische Straftaten und Attentate abzuwenden.

Das Potenzial dieser Zielgruppenkonstruktion für die Fachpraxis besteht darin, dass hier das zu bearbeitende Problem und die Zielgruppe sehr konkret benannt und identifiziert werden und so Maßnahmen gezielt auf die Extremismusproblematik bezogen werden können. Die Gefahr liegt demgegenüber in einer Überfokussierung des Problems sowie einer totalen Identifizierung, Etikettierung und Stigmatisierung (Goffman 1975) der Person im Hinblick auf Extremismus. Durch die starke Fokussierung auf die ideologische Komponente bzw. auf Extremismus/Radikalisierung an sich besteht darüber hinaus die Gefahr, andere möglicherweise vorhandene Problemlagen und -definitionen der Adressatinnen und Adressaten zu übersehen.

## 3.2 Klientinnen und Klienten

Im zweiten Typus der Zielgruppenkonstruktion wird der pädagogisch zu bearbeitende Gegenstand in biografischen, (psycho-)sozialen, situativen oder strukturellen Problemen gesehen. Häufig liegt hier (implizit) die Annahme zugrunde, dass diese Probleme für Radikalisierungsprozesse verantwortlich sind. Der Fokus wird allerdings nicht auf die Bearbeitung der Radikalisierungsproblematik selbst gerichtet, sondern auf individuelle Problemlagen wie eine defizitäre Bindung zur Herkunftsfamilie. Im Fokus der Arbeit steht folglich die Bearbeitung der zugeschriebenen Defizite und Bedarfe der „Klientinnen/Klienten“. Ähnlich dem ersten Typus der Zielgruppenkonstruktion („Extremistinnen/Extremisten“) ist dieser von einer Verhinderungslogik geprägt, allerdings geht es hier (bei „Klientinnen und Klienten“) zuvorderst um die Verhinderung negativer persönlicher Entwicklungen und weiterer Straftaten ganz allgemein durch (sozial-)pädagogische Hilfestellungen. So zielt dieser Typus auf den Schutz der Person vor sich selbst und weniger auf einen Schutz der Gesellschaft.

Diese Zielgruppenkonstruktion hat das Potenzial, Problemkonstellationen jenseits ideologischer Problematiken zu identifizieren und bearbeitbar zu machen. Als Gefahr erscheint, dass ideologische Aspekte in dieser Perspektive vernachlässigt werden könnten. Hinzu kommt, wie schon im ersten Typus, eine Überfokussierung des identifizierten Problems und damit möglicherweise eine totale Identifizierung der Betroffenen mit diesem Problem, diesmal im Hinblick auf die soziale Rolle als Gefangene oder Teilnehmende der Maßnahme.

## 3.3 Menschen mit Ideologie

Im dritten Typus der Zielgruppenkonstruktion wird das pädagogisch zu bearbeitende Problem wie beim Typus 1 („Extremistinnen/Extremisten“) in einer problematischen Weltanschauung bzw. Ideologie gesehen. Allerdings ist hier der Blick auf die Zielgruppe nicht problematisierend, sondern normalisierend – das heißt, die Betroffenen werden als „normale“ Menschen begriffen, deren politische oder religiöse Weltanschauung jedoch problematisiert wird. In der Arbeitspraxis drückt sich dies in einer klaren Zurückweisung ideologischer Positionen bei gleichzeitiger Akzeptanz des Gegenübers aus. Die Arbeit setzt dann etwa an weltanschaulichen

Orientierungsschwierigkeiten dieser Menschen an und übersetzt problematische Weltbilder in konkret zu diskutierende Themen, beispielsweise Homophobie, Männlichkeitsbilder oder Nationalismus. Anders als die beiden Typen mit einer problematisierenden Perspektive auf die Zielgruppe folgt dieser Typus keiner Logik der Verhinderung, sondern der Förderung und Unterstützung.

Der Vorteil dieser Zielgruppenkonstruktion besteht vor allem darin, dass hier eine totale Identifizierung mit zugeschriebenen Problemen aufgebrochen und alternative soziale Rollen aufgezeigt sowie Identitätsfacetten angesprochen werden, die jenseits der Institution des Gefängnisses liegen. Ähnlich wie im Typus 1 ermöglicht diese Zielgruppenkonstruktion dennoch eine gezielte Bearbeitung ideologischer Aspekte. Diese Fokussierung birgt wiederum die Gefahr, möglicherweise bestehende andere soziale Probleme zu übersehen. Ausgangspunkt für diese Zielgruppenkonstruktion ist die Artikulation von Weltanschauungen, die von den Projektmitarbeitenden als problematisch angesehen werden.

## 3.4 Menschen mit Entwicklungspotenzialen

Im vierten Typus der Zielgruppenkonstruktion gründet die (sozial-)pädagogische Arbeit in wahrgenommenen Entwicklungspotenzialen, die auf einer Normalisierung biografischer und sozialer Lebensumstände beruhen. In den Darstellungen der pädagogischen Arbeit wird die Zielgruppe typischerweise als „normale Menschen“, „Leute“, „Schülerinnen/Schüler“ oder auch „Jugendliche“ bezeichnet. Die Projektmitarbeitenden vermeiden Zuschreibungen von bestimmten problematischen sozialen Rollen und die Gleichsetzung mit bestimmten Identitätsfacetten. Ähnlich wie für Typus 3 („Menschen mit Ideologie“) stehen auch hier die Förderung und Entwicklung im Vordergrund. Die Arbeit strebt Persönlichkeitsentwicklung, Bildung und Kompetenzerwerb als Ziele an.

Das Potenzial dieser idealtypischen Zielgruppenkonstruktion besteht darin, eine totale Identifizierung der Zielgruppe mit zugeschriebenen Problemkategorien aufzubrechen und ein (stigmatisierendes) Labeling zu vermeiden. Sie ermöglicht alternative soziale Rollen, die sowohl jenseits der Gefangenen-Rolle als auch jenseits der Rolle von Teilnehmenden mit bearbeitungsbedürftigen Problemen liegen. Ein weiterer Vorteil dieser Zielgruppenkonstruktion liegt darin, dass so auch „unerkannte“ ideologische oder andere individuelle oder strukturelle Problematiken indirekt mit eingefangen werden. Vor- und Nachteil zugleich dieser Zielgruppenkonstruktion ist ihre tendenzielle „Problemlindheit“. Ideologische oder soziale/biografische Probleme werden nicht benannt und so Stigmatisierungen umgangen. Möglicherweise werden aber problematische Einstellungen aus der Maßnahmensituation ausgeblendet und manifest vorhandene soziobiografische Problematiken nicht gezielt bearbeitet.

### Reflexionsfragen

Vergegenwärtigen Sie sich die Adressatinnen und Adressaten, mit denen Sie momentan arbeiten.

- Was ist für Sie der zentrale Aspekt, an dem Sie ansetzen (siehe **Problemkonstruktion**)? Welche Sichtweise auf die jeweiligen Aspekte legen Sie an (siehe **Perspektive auf die Zielgruppe**)? (Hinweis: Falls Sie einzelne Personen nicht eindeutig zuordnen können, wählen Sie die Zuordnung, die für Sie am ehesten zutrifft.)
- Überlegen Sie weiter, auf welcher Grundlage Sie diese Zuordnung treffen:  
(1) Was wissen Sie über die Lebenssituation der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten sowie deren bisherige Hilfemaßnahmen? Systematisieren Sie dabei sowohl eigene Sichtweisen als auch die von weiteren Akteuren (z. B. Justizbedienstete).  
(2) Welche Sichtweisen der jeweiligen Adressatinnen/Adressaten und weiterer Personen aus deren Beziehungsnetzwerk sind Ihnen bekannt?
- Setzen Sie die verschiedenen Perspektiven nun miteinander ins Verhältnis: Wie passen diese zu Ihren Wahrnehmungen? Welche Diskrepanzen und Gemeinsamkeiten können Sie identifizieren? Wie kann darüber ein verständigungsorientierter Austausch mit den jeweiligen Adressatinnen und Adressaten gestaltet werden?
- Welche Sichtweisen auf die Zielgruppe haben mit dem Strafvollzug zu tun? Welche mit dem Feld der Extremismusprävention? Welche begegnen Ihnen auch jenseits von „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“?

# Handlungslogiken

Pädagogisches Handeln folgt bestimmten Logiken, denen Vorstellungen der Beteiligten zugrunde liegen. Aus den Interviews mit Projektmitarbeitenden konnten wir rekonstruieren, dass neben den Zielgruppenkonstruktionen (siehe Kap. 3) auch die impliziten **professionellen Selbstbilder** die Handlungslogik prägen. Wir haben beides miteinander kombiniert und daraus acht unterschiedliche Typen von Handlungslogiken abgeleitet (siehe Abb. 2; vgl. Herding u.a. 2021, S. 44–59).

Mit professionellen Selbstbildern ist gemeint, dass die Projektmitarbeitenden ihre Zielgruppe typischerweise entweder „begleiten“ oder „anleiten“. Beim **Begleiten** geht es darum, die Teilnehmenden zur Selbstreflexion anzuregen. Die pädagogische Person tritt dabei eher als **Berater:in** oder **Impulsgeber:in** auf. Der Fokus liegt darauf, gemeinsam mit Adressatinnen und Adressaten einen Selbsterkenntnisprozess zu beginnen und diesen zu begleiten.

Im Kontrast dazu tritt beim **Anleiten** die pädagogische Person als **Lehrkraft, Trainer:in** oder **Betreuer:in** auf. Es geht darum, dass den Lernenden Wissen und konkrete Inhalte beigebracht werden. Oder ein:e Trainer:in vermittelt Kompetenzen und übt bestimmte Abläufe und Verhaltensweisen mit Adressatinnen und Adressaten ein. Die Teilnehmenden bleiben beim Anleiten eher passiv. Die pädagogische Person tritt als die aktivere auf, gibt Orientierung und versteht sich als positive Identifikationsfigur.

Auch bei den Handlungslogiken handelt es sich um Idealtypen (siehe Kap. 3 und Methodik im Anhang). Die Typen liegen quer zu anderen möglichen Einteilungen von pädagogischer und präventiver Arbeit, etwa von Präventionstypen (universal, selektiv, indiziert) oder pädagogischen Formaten (Einzel-/Gruppensetting). Die Typologie enthält keine Wertung, welche pädagogische Handlungslogik am besten zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe geeignet ist. Alle haben ihre jeweils eigenen Potenziale und Grenzen. Vielmehr geht es um eine Passung zwischen der konkreten Fallkonstellation und der darauf bezogenen pädagogischen Handlungslogik. Je nach konkreter Situation, Person, Biografie, pädagogischer Fachkraft, Maßnahme und Institution, aber auch in verschiedenen Phasen eines Beratungsprozesses, können unterschiedliche Handlungslogiken zum Tragen kommen. Zentral im Umgang mit den Handlungslogiken ist ein flexibler, reflexiver, professioneller Umgang. Um die jeweiligen Vor- und Nachteile der Handlungslogiken ausgleichen zu können, ist manchmal sogar eine gezielte Kombination verschiedener Handlungsstrategien innerhalb von Maßnahmen geboten.

Im Folgenden stellen wir die acht Typen pädagogischer Handlungslogiken vor. Dabei gehen wir auf zwei von ihnen, die „Fokussierte Bearbeitung soziobiografischer Probleme“ und die „Aufklärende Wissensvermittlung“, genauer ein. Diese Handlungslogiken sind im Themenfeld beide sehr gebräuchlich und gleichzeitig

sehr kontrastreich, da sie auf unterschiedlichen professionellen Selbstbildern und unterschiedlichen Zielgruppenkonstruktionen basieren. Somit stehen sie beispielhaft für die Bandbreite möglicher Handlungslogiken. Anschließend beschreiben wir auch die weiteren Handlungslogiken in kürzerer Form.

**Abb. 2: Typen von Handlungslogiken**



Quelle: Eigene Darstellung

## 4.1 Fokussierte Bearbeitung soziobiografischer Probleme

Bei der Handlungslogik „Fokussierte Bearbeitung soziobiografischer Probleme“ (B) stehen biografische, soziale, soziopsychische oder strukturelle Probleme der Klientinnen und Klienten anstelle einer Fokussierung auf die ideologische Ebene im Mittelpunkt der pädagogischen Auseinandersetzung. Durch das „Begleiten“ zielt diese darauf, Veränderungsimpulse zu setzen, um den Klientinnen und Klienten neue Wege bei problematisierten biografischen und sozialen Umständen oder Verhaltensweisen aufzuzeigen. Dies kann sowohl in Gruppensettings als auch in Einzelfallberatungen stattfinden.

Das folgende Zitat veranschaulicht diese Handlungslogik am Beispiel eines Anti-gewalt- und Kompetenztrainings aus dem Bereich der selektiven und indizierten Radikalisierungsprävention. Es zeigt, wie das Projekt mithilfe eines Methodenwechsels eine Bearbeitung sozialer Problemlagen forciert, selbst wenn die Methode auf den ersten Blick wenig mit der Bearbeitung dieser Probleme zu tun hat. Die Projektmitarbeiterin erzählt, dass sie in die Gruppensitzungen gerne eine Sporteinheit

integriert, um hierüber einen Ausgleich zu schaffen, gerade wenn in der Gruppe eine kognitiv und emotional anspruchsvolle Auseinandersetzung mit soziobiografischen Problemlagen stattgefunden hat. Diese Sporteinheiten eröffnen zugleich aber auch neue Zugänge und Möglichkeiten für die Beratung:

„Und wir sehen auch noch mal bei den Teilnehmern, wie sie in anderen Situationen sind. Wir haben jetzt einen dieses Jahr im Gruppentraining, der ist sehr beherrscht, der ist- der gibt gut, der arbeitet gut. Der reflektiert, der bringt in die Gruppe mit rein, der ist auch kritisch und hat auch so ein Zukunftsbild, wo ich sage: ‚Mensch, der hat Ziele und der hat Ideen und der weiß, wo er hin will.‘ Und im Sport ist der ganz anders, dann ist der übergriffig und spielt falsch und nutzt quasi Situationen zu seinem Vorteil aus, wo man auch noch mal mit ihm ins Gespräch kommen kann, auf eine andere Art und Weise und sagt: ‚Wir haben das und das beobachtet.‘“ Projektinterview 1/2020, Zeile 521–530

Der in das Gruppentraining integrierte Sport wird hier als (weitere) Beobachtungssituation vorgestellt, die der Sozialdiagnostik dient. Es geht also nicht um die freie sportliche Betätigung an sich, sondern es bleibt (zumindest für die Projektmitarbeiterin) eine pädagogische Situation, die andere Persönlichkeitsfacetten und Verhaltensmuster der Klientinnen und Klienten hervortreten lässt, gerade weil das Setting informeller ist, so im geschilderten Beispiel: Der Klient erscheint im klassischen Gruppensetting als emotional kontrolliert („beherrscht“), reflektiert und engagiert, wie jemand, der „Ziele“ und „Ideen“ hat. Im Sport kippen diese im klassischen Setting positiv zugerechneten Eigenschaften allerdings ins Negative: „Kritisch“ sein schlägt in Regelverstöße um, die eigene Zielstrebigkeit wird zulasten anderer mit nicht adäquaten Mitteln verfolgt. Diese Beobachtungen sollen im Beratungsprozess aufgegriffen werden, um soziobiografische Probleme intensiv bearbeiten zu können. Die Beraterin agiert dabei als Impulsgeberin, die dem Klienten sein Verhalten zurückspiegelt. Es geht ihr darum, „mit ihm ins Gespräch“ zu kommen und eine Auseinandersetzung mit eigenen Verhaltensmustern anzuregen, nicht darum, ihn zu belehren oder alternative Verhaltensweisen zu trainieren.

Ein typisches Beispiel für diese Handlungslogik im Einzelberatungssetting sind Projekte, die im Zuge der Ausstiegs- und Deradikalisierungsarbeit gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten deren Biografie aufarbeiten. Ziel ist es dabei, problematische biografische Muster zu identifizieren, Fragen aufzuwerfen, Widersprüche aufzuzeigen, persönliche Ressourcen zu identifizieren und insgesamt Veränderungsimpulse zu setzen. Das nachstehende Zitat eines Ausstiegsbegleiters im Phänomenbereich Rechtsextremismus steht stellvertretend für eine ganze Reihe von stark sozialarbeiterisch ausgerichteten Einzelberatungsansätzen:

„Biografiearbeit ist ein ganz wichtiger Punkt. Und aus dem Biografiearbeiten hervor geht (...) so ’ne Ressourcenstärkung oder Ressourcensuche, Kompetenzstärkung,

(...) daraus rausarbeiten: ‚Was kannst du eigentlich?‘ Und den Abgleich machen und: ‚Das, was du jetzt gerade machst oder bis vor Kurzem gemacht hast – bringt dich das im Endeffekt weiter?‘“ Projektinterview 2/2020, Zeile 1351–1357

Alle Handlungslogiken weisen **Potenziale und Grenzen** auf, was sie für manche Zielgruppen und Problemlagen geeigneter macht als für andere. Dadurch werden die Handlungslogiken nicht beliebig, sondern in der konkreten Arbeit zeigen sich ganz spezifische Vor- und Nachteile. Es erfordert eine bewusste Reflexion, um sich diese zu vergegenwärtigen, sie abzuwägen und schließlich zu entscheiden, ob die Handlungslogik wegen ihrer Potenziale und trotz ihrer Grenzen oder möglicher Folgeprobleme zum jeweiligen Fall passt.

**Tab. 2: Potenziale und Grenzen der Handlungslogik B  
„Fokussierte Bearbeitung soziobiografischer Probleme“**

Potenziale	Grenzen
Die Handlungslogik setzt an tieferliegenden soziobiografischen, psychosozialen oder strukturellen Problemen an.	Ideologische Problemlagen können übersehen werden.
Sie ermöglicht es, tiefgreifende Veränderungsprozesse anzuregen, bei denen Adressatinnen und Adressaten begleitet werden.	Die Problemperspektive der Fachkräfte ist selektiv und einzelne Aspekte könnten überfokussiert werden.
Adressatinnen und Adressaten werden als Ko-Produzenten begriffen und in der Übernahme von Eigenverantwortung für das eigene Leben gestärkt.	Personen, die starke Orientierungsbedürfnisse oder allgemein wenig soziale oder kognitive Ressourcen haben, könnten überfordert sein.

Quelle: Eigene Darstellung

## 4.2 Aufklärende Wissensvermittlung

Die Handlungslogik „Aufklärende Wissensvermittlung“ (G) steht im Kontrast zur vorhergehenden (siehe Kap. 4.1) und geht von der Zielgruppenkonstruktion „Menschen mit Ideologie“ aus, während das professionelle Selbstbild den Modus des „Anleitens/Vermitteln“ annimmt. Bei der „Aufklärenden Wissensvermittlung“ geht es darum, den Teilnehmenden konkrete Inhalte beizubringen, die gegen eine ideologische Beeinflussung immunisieren sollen. Beispiele für diese Handlungslogik finden sich in religiösen Gesprächskreisen oder Angeboten politischer Bildung, in denen die Teilnehmenden beispielsweise über Strategien islamistischer Manipulation aufgeklärt werden. Wissen wird dabei als „Werkzeug“ betrachtet, das die Teilnehmenden befähigen soll, Ideologien und Manipulationsstrategien extremistischer Akteurinnen und Akteure zu erkennen und zu durchschauen. Die nachstehende Beschreibung eines Gruppenangebots illustriert dies:

„Wir führen Präventionsworkshops für muslimische Teilnehmer im Vollzug durch. Das Projekt ist aufgebaut in fünf Module, einmal machen wir Grundlagen des Islam und – einfach nur, um eine gemeinsame Basis zu haben mit den Teilnehmern –, machen die Grundlagen des Islam und dann Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und das Geschlechterverhältnis. Also da haben wir zwei Tage, glaube ich, direkt über das Geschlechterverhältnis und dann Extremismus-Modul und Diskriminierungserfahrungen. (...) Und das ist 'ne interaktive, politische Bildungsarbeit, in der wir eben zum einen versuchen, Inhalte zu vermitteln über diese Themen, zum anderen versuchen, einen Reflexionsprozess bei den Teilnehmern auszulösen, dass sie in einem geschützten Rahmen über diese Themen reden können, sich selber Gedanken machen können. Genau. Und das Ganze natürlich auch mit dem Präventionsgedanken, dass, wenn die Teilnehmer irgendwann mal damit konfrontiert sein sollten, dass sie da gewisse Sachen einordnen können.“  
Projektinterview 3/2020, Zeile 1048–1062

Die thematische Ausrichtung der einzelnen Module verweist darauf, dass im Fokus eine strukturierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aspekten islamistischer Ideologie steht. Es geht um die Abgrenzung einer solchen Ideologie vom Islam als Religion einerseits und um Prinzipien der Demokratie andererseits. Hierfür setzt das Projekt zentral auf Wissensvermittlung, wobei auch Raum für einen Austausch der Teilnehmenden untereinander gegeben wird. Im Zentrum steht aber durchweg die kognitive Auseinandersetzung mit den zu vermittelnden Themeninhalten, um die Teilnehmenden zur selbstständigen Einschätzung bestimmter Weltdeutungen und ideologischer Angebote zu befähigen. Weniger geht es dabei hingegen um Selbsterkenntnis oder um die Auseinandersetzung mit sich selbst.

Wie alle Handlungslogiken hat auch die Handlungslogik G „Aufklärende Wissensvermittlung“ einige Potenziale und Grenzen, die es je nach Zielgruppe abzuwiegen gilt.

**Tab. 3: Potenziale und Grenzen der Handlungslogik G „Aufklärende Wissensvermittlung“**

Potenziale	Grenzen
Die Handlungslogik fokussiert auf problematische Weltansichten und ideologisierte religiöse Positionen. Sie kann eine Auseinandersetzung damit anregen.	Soziobiografische, psychosoziale und strukturelle Probleme werden weniger berücksichtigt.
Sie ist geeignet, wo Wissensdefizite bestehen und Adressatinnen/Adressaten überfordert sind, weil gesellschaftliche Ereignisse komplex sind und es viele unterschiedliche Weltdeutungen gibt.	Es besteht die Gefahr, dass die pädagogischen Fachkräfte eine zu starke Orientierung vorgeben (richtig/falsch), anstatt Teilnehmende auch in ihrer Weltansicht zu irritieren.
Die Handlungslogik vermeidet Stigmatisierungsprozesse.	Adressatinnen und Adressaten könnten im Zuge der Wissensvermittlung zu wenig als aktive Gegenüber angesprochen werden.

Quelle: Eigene Darstellung

## 4.3 Beschreibung weiterer Handlungslogiken

Nach der ausführlichen Darstellung der zwei beispielhaften Handlungslogiken in den vorangegangenen Abschnitten werden im Folgenden die weiteren sechs Logiken beschrieben (siehe Abb. 2). Auch sie haben wir im Rahmen unserer wissenschaftlichen Begleitung des Themenfeldes rekonstruiert. Um einen Überblick zu gewährleisten stellen wir sie hier in kürzerer Form dar (für eine ausführlichere Analyse der einzelnen Typen, auch einschließlich der Potenziale und Grenzen, vgl. Herding u.a. 2021, S. 44–59).

Den Typus A haben wir „Fokussierte Deradikalisierung und Ideologiebearbeitung“ genannt. Dieser Typus ist mit dem pädagogischen Selbstbild des „Begleitens“ und der Zielgruppenkonstruktion (potenzieller) „Extremistinnen/Extremisten“ verbunden. Hier liegt ein klarer Fokus auf der Bearbeitung der problematisierten Ideologie und der Bedrohung durch eine (potenzielle) Radikalisierung. Ein Beispiel hierfür sind Strategien der Ausstiegsarbeit im Sinne von Deradikalisierungsversuchen wie rein theologische oder politisch-ideologische Auseinandersetzungen mit Adressatinnen und Adressaten. Diese haben zum Ziel, den Glauben an radikale Ideologien zu brechen und eine Abwendung von solchen Ideologien und Weltanschauungen herbeizuführen.

Ein weiterer Typus von Handlungslogiken, die „Korrigierende Gegenerzählung“ (C), ergibt sich aus der Kombination des Selbstbildes „Anleiten“ mit der Zielgruppenkonstruktion der (potenziellen) „Extremistinnen/Extremisten“. Dieser Typus entspricht eher einem Top-down-Ansatz. In der Arbeit mit Teilnehmenden, die als Extremistinnen oder Extremisten wahrgenommen werden, geht es um Ideologearbeit. Diese findet aber nicht durch Begleitung statt, sondern in Form einer Gegenerzählung, die der zu bearbeitenden Ideologie entgegengesetzt wird und diese ersetzen und korrigieren soll. Damit verbunden wäre auch, dass problematische Autoritäten und Bezugspersonen durch die pädagogische Fachkraft ersetzt werden – oder positiv ausgedrückt, dass diese als neue Identifikationsfiguren ins Spiel kommen.

Das „Pendant“ zu dieser „Korrigierenden Gegenerzählung“ ist die „Korrigierende/anleitende Lebensbewältigung“ (D). Die Zielgruppe wird als „Klientinnen/Klienten“ wahrgenommen, und auch hier werden eher die soziobiografischen Problematiken der Zielgruppe bearbeitet. Anders als im Modus des „Begleitens“, wo Impulssetzung und Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund stehen, kommt hier ein anleitender Ansatz zum Tragen: Fürsorge und enge Betreuung sowie Lösen von alltäglichen und lebensweltlichen Problemen für die Klientinnen und Klienten. Sie werden also stärker an die Hand genommen, es geht weniger um Selbsterkenntnis als um das Einüben neuer Verhaltensweisen. Diese Handlungslogik ist oft dann zu finden, wenn Adressatinnen und Adressaten aus Projektsicht mit der Bewältigung ihrer Probleme (noch) sehr überfordert sind.

Der nächste Typus von Handlungslogiken ist die „Weltbildirritierende Impulssetzung“ (E). Adressatinnen und Adressaten werden hier nicht als durchweg ideologisiert wahrgenommen, sondern gemäß der Zielgruppenkonstruktion „Menschen mit Ideologie“ zuerst als Individuen. Es geht hier daher auch weniger um die Abwehr einer Bedrohung durch eine (potenzielle) Radikalisierung als darum, Räume für Entwicklungen und alternative Erfahrungen zu eröffnen. Entsprechend kommen eher niedrigschwellige Ansätze zum Tragen, auch wenn sie grundsätzlich als Maßnahmen der selektiven und indizierten Prävention denkbar sind. Es geht in diesem Modus des „Begleitens“ darum, Veränderungsimpulse im Hinblick auf die ideologische Ebene zu setzen.

Bei der Handlungslogik „Soziobiografische Impulssetzung“ (F) werden die Zielgruppenkonstruktion „Menschen mit Entwicklungspotenzialen“ und der Modus des „Begleitens“ kombiniert. Dabei geht es darum, Impulse für die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung zu setzen, ohne ausschließlich auf bestimmte individuelle Probleme abzustellen. Die Grundhaltung besteht hier wieder darin, auf Augenhöhe mit den Adressatinnen und Adressaten zu agieren und deren Impulse von vornherein in die Arbeit mit einzubeziehen. Beispiele hierfür sind künstlerische Ansätze, bei denen die Auseinandersetzung mit dem Selbst und der Welt im Mittelpunkt steht, ohne die Richtung oder den Problembezug vorher festzulegen. Auf diese Weise soll den Teilnehmenden die Gelegenheit gegeben werden, eigene Relevanzen zu setzen.

Der letzte Typ der pädagogischen Handlungslogiken nennt sich „Bildung und Kompetenztraining“ (H). Die Zielgruppenkonstruktion „Menschen mit Entwicklungspotenzialen“ geht mit einem anleitenden professionellen Selbstbild einher. Auf der Wissensebene geht es hierbei um Aufklärung und um die Vermittlung von Inhalten, die auf allgemeine politische Bildung und Demokratieförderung zielen. Ziel ist hingegen weniger die konkrete Bearbeitung von Ideologie und soziobiografischen Problemen oder Selbstreflexionsmethoden.

### Reflexionsfragen

- Wie lässt sich Ihr professionelles Selbstbild beschreiben? Wie verhält sich dieses zu den beiden Selbstbildern (**Begleiten** oder **Anleiten**) der wissenschaftlichen Analyse?
- Welche Typen von Handlungslogiken liegen Ihnen am nächsten und warum?
- Vergegenwärtigen Sie sich Ihre aktuellen Fallkonstellationen: Welche Handlungslogiken sind hier jeweils am ehesten erforderlich? Wie schätzen Sie jeweils das Passungsverhältnis von Handlungslogik auf der einen und Selbstdeutungen sowie Situationsbeschreibungen der Adressatinnen und Adressaten auf der anderen Seite ein? Wie könnten Sie mit Gemeinsamkeiten und Diskrepanzen umgehen?
- Überwiegen die Potenziale der gewählten Handlungslogik wirklich oder -grenzen die Nachteile Sie ein? Welche Folgeprobleme handelt man sich mit der Handlungslogik ein? Wie könnte man diesen begegnen?

# Fazit und Ausblick

Strafvollzug und Bewährungshilfe sind Felder, in denen unterschiedliche Problemlagen, Adressatinnen sowie Adressaten und Zielstellungen zusammentreffen. Für das (sozial-)pädagogische Handeln resultieren daraus enorme fachliche Anforderungen, und es werden hohe gesellschaftliche Erwartungen daran gerichtet. Mit dem spezifischen Zuschnitt auf Extremismusprävention und Deradikalisierung wird die Komplexität zusätzlich erhöht. Angesichts der vielfältigen Ausgangslagen ist eine Vielzahl von Handlungsansätzen möglich und notwendig, um diesen gerecht zu werden. Mit dieser Handreichung wollten wir zeigen, dass sich die (sozial-)pädagogische Praxis im Themenfeld entlang vielfältiger Zielgruppenkonstruktionen und Handlungslogiken vollzieht, die wir aus unserem empirischen Datenmaterial von Interviews mit Projektmitarbeitenden herausarbeiten konnten. Wie Sichtweisen auf die Adressatinnen und Adressaten entstehen oder welche Handlungslogik(-en) am besten für eine bestimmte Gruppensituation oder Fallkonstellation geeignet sind, erfordert eine Reflexion über die eigenen fachlichen Selbstverständnisse und Ziele. Es war deshalb unser Anliegen, mit dieser Handreichung typische Vorgehensweisen im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ aufzubereiten und mit Reflexionsanregungen für Sie als Praktiker:in zu ergänzen. Auch die Paradoxien (sozial-)pädagogischen Arbeitens, die wir für den Bereich von Strafvollzug und Bewährungshilfe adaptiert haben, sollen der reflektierten Navigation durch dieses Feld dienen.

In mehrerlei Hinsicht ist das Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ ein dynamisches: Als geförderter Bereich des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist es überhaupt erst vor wenigen Jahren entstanden und durch die Logik der Modellprojektförderung von Innovation und Erprobung geprägt. Ebenso tragen die fortwährenden Veränderungen der ideologischen Phänomene und ihre gesellschaftlichen Wahrnehmungen dazu bei, dass Ansätze und Vorgehensweisen immer wieder angepasst oder neu entworfen werden müssen. Somit ist (sozial-)pädagogisches Handeln im Themenfeld weiterhin dabei, sich zu entwickeln und zu etablieren. Die vorgestellten Ergebnisse und Reflexionsanregungen sollen zur Weiterentwicklung des Themenfeldes beitragen und können sowohl für neue Mitarbeitende in diesem Arbeitsfeld hilfreich als auch für etablierte Akteurinnen und Akteure interessant sein.

# Literaturverzeichnis

- Ader, Sabine/Schrapper, Christian (Hrsg.) (2020): Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. München
- AG Strafvollzug und Bewährungshilfe (2021): Qualitätskriterien und Standards. Berlin. <https://violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2021/10/AG-Strafvollzug-und-Bewahrungshilfe-Qualitaetskriterien-und-Standards-1.pdf> (26.08.2022)
- BMFSFJ (2021a): Grundsätze der Förderung von Modellprojekten im Handlungsfeld Extremismusprävention zum Themenfeld Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Stand: 10.11.2021). Köln
- BMFSFJ (2021b): Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!). GMBL 2021 Nr. 62 vom 05.08.2019, mit Änderungen vom 20.10.2021
- BMFSFJ (2022): Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/194460/d9fd9bb67dc90f688e64a4a1e3aa81/praevention-und-deradikalisierung-im-strafvollzug-data.pdf> (13.04.2022)
- Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.) (2002): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden
- Bohnsack, Ralf (2020): Professionalisierung in praxeologischer Perspektive. Zur Eigenlogik der Praxis in Lehramt, Sozialer Arbeit und Frühpädagogik. Stuttgart/Opladen/Toronto
- Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann, Iris (2009): Dokumentarische Evaluationsforschung und Gruppendiskussionsverfahren. Am Beispiel einer Evaluationsstudie zu Peer-Mediation an Schulen. In: Bohnsack, Ralf/Przyborski, Aglaja/Schäffer, Burkhard (Hrsg.): Das Gruppendiskussionsverfahren in der Forschungspraxis. Opladen/Farmington Hills, S. 267–283
- Erhard, Franz/Sammet, Kornelia (Hrsg.) (2018): Sequenzanalyse praktisch. Weinheim/Basel
- Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 10. Aufl. Weinheim/Basel
- Goffman, Erving (1975): Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt (Main)
- Helsper, Werner (2006): Pädagogisches Handeln in den Antinomien der Moderne. In: Krüger, Heinz-Hermann (Hrsg.): Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft. 7., durchges. und aktual. Aufl. Opladen, S. 15–34
- Herding, Maruta/Jukschat, Nadine/Lampe, Dirk/Frank, Anja/Jakob, Maria (2021): [Neuausrichtungen und Handlungslogiken](#). Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- Jakob, Maria/Jukschat, Nadine/Herding, Maruta (2020): Situationen und ihre Transzendenz. Herausforderungen in der ethnografischen Praxisforschung. In: Pofertl, Angelika/Schröer, Norbert/Hitzler, Ronald/Klemm, Matthias/Kreher, Simone (Hrsg.): Ethnographie der Situation. Erkundungen sinnhaft eingrenzbarer Feldgegebenheiten. Essen, S. 360–372

- Jakob, Maria/Jukschat, Nadine/Herding, Maruta (2023): Radikalisierungsprävention im Gefängnis. (Sozial-) Pädagogisches Handeln unter erschwerten Bedingungen. Weinheim/Basel
- Jakob, Maria/Kowol, Greta/Leistner, Alexander (2019): [Erster Bericht: Modellprojekte zur Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe](#). Programmevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, Zwischenbericht 2018. Halle (Saale)
- Jakob, Maria/Herding, Maruta/Frank, Anja/Diekmann, Daniel (2022): [Professionelles Handeln im Team](#). Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- Jukschat, Nadine/Jakob, Maria/Herding, Maruta (2020): Wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“. [Abschlussbericht 2019](#). Programmevaluation „Demokratie leben!“. Halle (Saale)
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2002): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden, S. 71–93
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2013): Experteninterviews. Wissenssoziologische Voraussetzungen und methodische Durchführung. In: Friebertshäuser, Barbara/Langer, Antje/Prenzel, Annedore (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim/Basel, S. 457–471
- Müller, Burkhard (2017): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. 8. überarbeitete und erweiterte Auflage. Freiburg im Breisgau
- Nohl, Arnd-Michael/Radvan, Heike (2020): Experteninterviews in dokumentarischer Interpretation. Zur Evaluation impliziter Wissens- und Handlungsstrukturen in der außerschulischen Jugendpädagogik. In: Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann, Iris (Hrsg.): Dokumentarische Evaluationsforschung. Theoretische Grundlagen und Beispiele aus der Praxis. Opladen/Berlin/Toronto, S. 136–184
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2021): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. Berlin/Boston
- Riemann, Gerhard (2000): Die Arbeit in der sozialpädagogischen Familienberatung. Interaktionsprozesse in einem Handlungsfeld der sozialen Arbeit. Weinheim
- Schütze, Fritz (1983): Biografieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 13. Jg., H. 3, S. 283–293
- Schütze, Fritz (1987): Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien. Erzähltheoretische Grundlagen. 1. Merkmale von Alltagserzählungen und was wir mit ihrer Hilfe erkennen können. Studienbrief. Hagen
- Schütze, Fritz (2000): Schwierigkeiten bei der Arbeit und Paradoxien des professionellen Handelns. Ein grundlagentheoretischer Aufriß. In: Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung, 1. Jg., H. 1, S. 49–96
- Völter, Bettina (2015): Interaktionsgeschichtlich-narratives Interview. In: Rätz, Regina/Völter, Bettina (Hrsg.): Wörterbuch Rekonstruktive Soziale Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto, S. 112

# Anhang: Methodik der Erhebung und Auswertung<sup>5</sup>

Die wissenschaftliche Begleitung ist eine prozessbegleitende Evaluation für das gesamte Themenfeld „Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe“. Unsere Aufgabe ist es, einen umfassenden Einblick in die Arbeit und die Entwicklungen des Themenfeldes zu ermöglichen sowie auf Grundlage einer wissenschaftlichen Analyse des Themenfeldes Empfehlungen für dessen Weiterentwicklung zu formulieren. Dafür beobachten und evaluieren wir alle Projekte über den gesamten Programmzeitraum von fünf Jahren. Wir arbeiten dabei zum einen heraus, was es generell bedeutet, gegenwärtig als Modellprojekt im deutschen Strafvollzug und in der Bewährungshilfe in dem Themenfeld tätig zu sein. Ebenso geht es darum, Prozesse zu identifizieren, die allgemein typisch für die Arbeit mit den Klientinnen und Klienten in diesem Bereich sind. Zum anderen vergleichen wir, was die einzelnen Projekte jeweils im Besonderen auszeichnet. Wir fragen uns also:

- Wie verstehen Fachkräfte ihre Zielgruppe?
- Wie nehmen sie ihr Arbeitsfeld wahr und wie verstehen sie es? Welche Erfahrungen machen sie bei ihrer Arbeit?
- Welche Erklärungen bevorzugen sie für die Entstehung extremistischer Abweichung und von Radikalisierungsprozessen?
- Mit welchen professionellen Selbstbildern arbeiten sie?
- Worin unterscheiden sich ihre Ansätze?
- Was können Faktoren und Umstände sein, die diese Unterschiede verständlich machen?

Für die Beantwortung dieser Fragen eignen sich sozialwissenschaftliche Methoden, mit deren Hilfe soziale Vorgänge und Bedeutungszuschreibungen in ihrem Kontext untersucht werden können. Deshalb nutzen wir rekonstruktive Methoden der Sozialforschung. Sie ermöglichen es, aus vielfältigem Datenmaterial methodisch kontrollierte und in den Daten fundierte theoretische Aussagen zu entwickeln (vgl. Jakob/Jukschat/Herding 2020; Jukschat/Jakob/Herding 2020, S. 18–21). Im Einzelnen nutzen wir verschiedene Verfahren der Erhebung und Auswertung, wie sie in den Ansätzen etwa der Narrationsanalyse, der Objektiven Hermeneutik oder der Dokumentarischen Methode entwickelt wurden (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021).

Wir generieren mit offenen Formen der Datenerhebung unterschiedliches Datenmaterial, in dem sich prozesshafte soziale Vorgänge und Erfahrungen pädagogischer Praxis abbilden. Dieses umfasst bisher etwa 100 narrative Experteninterviews mit

<sup>5</sup> Vergleiche ausführlich zur Methodik: Jukschat/Jakob/Herding 2020; Herding u.a. 2021; Jakob/Kowol/Leistner 2019; Jakob u.a. 2022.

Mitarbeitenden von Modellprojekten, Justizvollzugsanstalten und Justizministerien, elf Gruppendiskussionen und 16 teilnehmende Beobachtungen. Dafür führen wir eine jährliche Vollerhebung im Themenfeld mit Vertreterinnen und Vertretern aller 24 an den 15 Modellprojekten beteiligten Träger durch. Diese Interviews sind an der Struktur des narrativen Interviews (vgl. Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021, S. 106–118; Schütze 1987, 1983) orientiert. Sie beginnen mit einer offenen, auf eine umfassende Darstellung des laufenden Projekts zielenden Erzählaufforderung. Daran schließt sich ein zweiter Block an, der stärker die konkrete pädagogische Praxis ins Zentrum rückt. Für die Untersuchung der Zielgruppenkonstruktionen und Handlungslogiken wurden die Interviewten gebeten, für eine selbstgewählte Maßnahme aus ihrem Modellprojekt eine persönliche Geschichte mit einer Klientin bzw. einem Klienten, einer Fachkraft oder einer spezifischen Gruppe zu erzählen (vgl. das interaktionsgeschichtlich-narrative Interview bei Völter 2015; Riemann 2000). Anhand der Schilderung einer konkreten professionellen Arbeitsbeziehung wurden über die Charakterisierung von Ereignisträgern und den Handlungsablauf die Arbeit prägende professionelle Selbstverständnisse, Vorstellungen von der Zielgruppe, Arbeitstheorien etc. rekonstruierbar. Diese selbstläufigen Erzählungen und Beschreibungen erlebter Praxis erlauben es, Orientierungen und Erfahrungen des Handelns, gemeinsam geteilte Orientierungen, implizite Normen- und Werte horizonte sowie Selbst- und Fremdbeschreibungen zu analysieren (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021; Nohl/Radvan 2020; Meuser/Nagel 2013; Bohnsack/Nentwig-Gesemann 2009).

Bei der Interpretation gehen wir sequenziell, d. h. Schritt für Schritt, vor (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2021; Erhard/Sammet 2018). Dies bedeutet eine sehr kleinteilige Auswertung von Interviewmaterial oder Beobachtungsprotokollen. Ziel ist es, für jede einzelne Aussage bzw. jeden einzelnen Handlungsvollzug herauszuarbeiten, was deren bzw. dessen zugrundeliegende Logik ist, was im jeweiligen Kontext an Möglichkeiten offen war und was es bedeutet, dass genau diese Aussage bzw. Entscheidung getroffen wurde und keine andere. Es gibt beispielsweise viele Möglichkeiten, in einem Interview die eigene Zielgruppe zu definieren. Was bedeutet es also, wenn eine Projektmitarbeiterin ihre Zielgruppe als „junge Menschen mit Brüchen“ beschreibt und nicht beispielsweise als „radikalisierte Gefangene“? Und wie hängt diese Formulierungsentscheidung mit der Arbeitstheorie des Projekts über Radikalisierungsverläufe zusammen? Entscheidend dabei ist die Unterscheidung zwischen explizit Gesagtem und den impliziten sinnlogischen Verknüpfungen des Gesagten.

Ein weiterer Schritt zielte auf die empirisch basierte Typisierung der den Modellprojekten (implizit) zugrundeliegenden Zielgruppenkonstruktionen und Handlungslogiken. Diese Typen sind jeweils einseitig verdichtet und sozialwissenschaftlich auf den Begriff gebracht. Sie veranschaulichen die in der Praxis eingelagerten Tendenzen in zugespitzter, idealtypischer Form. Mit dieser Vorgehensweise erfassen wir systematisch das explizite Wissen der Praxis und bringen das implizite Wissen für die Reflexion und Diskussion auf den Begriff (vgl. Bohnsack 2020, S. 20–22; Bogner/Littig/Menz 2002; Meuser/Nagel 2002).

**Handreichung der wissenschaftlichen Begleitung  
der Modellprojekte im Themenfeld „Prävention  
und Deradikalisierung in Strafvollzug und  
Bewährungshilfe“**

**Deutsches Jugendinstitut e. V.**

Nockherstraße 2  
D-81541 München

Postfach 90 03 52  
D-81503 München

**Telefon** +49 89 62306-0

**Fax** +49 89 62306-162

**[www.dji.de](http://www.dji.de)**